

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christel Wegner (fraktionslos), eingegangen am 30.10.2012

#### Aufarbeitung und Erinnerung an die politische Strafjustiz nach 1945 in der Gedenkstätte Wolfenbüttel

Die Gedenkstätte Wolfenbüttel hat sich u. a. die Aufarbeitung der Geschichte von NS-Opfern und der NS-Justiz als Aufgabe gestellt. Über 650 Menschen wurden dort hingerichtet. Auch in den 50er-Jahren wurden dort im Rahmen des „Kalten Krieges“ Mitbürger eingesperrt, die zum Teil schon unter den Nazis verfolgt wurden, darunter u. a. Bruno Orczykowski (in den 70er-Jahren Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag), August Baumgarte (war zwölf Jahre in Konzentrationslagern eingesperrt), Richard Brenning (Naziverfolgter und nach 1945 ernannter Landrat im Kreis Peine) oder August Stein (KZ-Häftling und zeitweise kommissarischer Landrat in Osterode/Harz).

Nicht nur ein Teil der nach 1945 Inhaftierten stand bereits unter den Nazis vor „Gericht“, sondern auch die Täter, also ihre Richter, hatten ihre „Karrieren“ bereits unter den Nazis begonnen und konnten zum Teil im „Kalten Krieg“ erneut gegen Naziverfolgte Anklage erheben. Daher gibt es also eine inhaltliche und personelle Verquickung und Kontinuität zwischen den Strafprozessen der 50er-Jahre und der Nazijustiz vor 1945.

Prof. Dr. Pfeiffer schrieb als niedersächsischer Justizminister im Jahr 2003 in einem Brief an die „Initiative zur Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges in Niedersachsen“: „Die deutsche und mit ihr insbesondere auch die niedersächsische Justiz setzt sich seit einigen Jahren verstärkt mit ihrer Geschichte auseinander - ihre Rolle im Nationalsozialismus und deren Aufarbeitung nach 1945. (...) Ein weiteres problematisches Kapitel der deutschen Justizgeschichte genießt dagegen auch heute noch keine angemessene Aufmerksamkeit: Die politische Justiz des Kalten Krieges, die in mancher Hinsicht an die NS-Justiz anknüpfte.“

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse hat die Aufarbeitung der Geschichte der Justiz in Niedersachsen nach 1945 in Bezug auf die politische Strafjustiz im „Kalten Krieg“ seit dem Jahr 2003 (Brief des Justizministers) gebracht?
2. Wie werden diese sowie frühere Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
3. Gehört es nach Auffassung der Landesregierung nicht auch zu den Aufgaben der Gedenkstätte Wolfenbüttel, die Biografien der NS-Richter und ihre späteren Funktionen in der Bundesrepublik zu dokumentieren?
4. Müsste es nach Ansicht der Landesregierung nicht auch eine Gedenktafel und andere Erinnerungs-/Aufarbeitungsformen für die Opfer des „Kalten Krieges“ in der Gedenkstätte geben? Schließlich endet die Geschichte nicht im Jahr 1945, wie es selbst die Gedenkstätte sieht, wenn sie daran erinnert, dass die englische Militärregierung 67 Todesurteile nach 1945 in der Haftanstalt vollstreckte.
5. Wird die Aufarbeitung der NS-Geschichte in Niedersachsen durch fehlende Finanzmittel behindert?
6. Warum wurden die Ergebnisse der Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“ des Justizministeriums und der Landeszentrale für politische Bildung, die u. a. einige bis dahin bekannte Richter der Bundesrepublik mit NS-Vergangenheit aufführte, nicht in die Gedenkstätte Wolfenbüttel übernommen? Wo ist diese Ausstellung bzw. wo sind deren Ergebnisse für die Öffentlichkeit zugänglich?

7. Warum wurde eine zweite Wanderausstellung mit dem Schwerpunkt auf die Täter „eingemottet“, wie es Dr. Helmut Kramer in der Zeitung *Ossietzky* (Berlin) Nr. 8/2012 S. 287 formuliert, bzw. wo ist diese Ausstellung heute zu sehen?
8. Warum werden in der Gedenkstätte jüdische Opfer mit ihrem „eingedeutschten“ Zwangsnamen und nicht mit ihrem richtigen Namen erwähnt (statt „Moritz Klein“ heißt es „Moses Klein“)? In der Dokumentation „Gräberfeld 13“ heißt er sogar „Moses Israel Klein“. Wie viele weitere Namen sind in der Dokumentation von der zwangsweisen Eindeutschung betroffen?
9. Wie sieht die Organisation der Pflege der Gräber in der Gedenkstätte aus, und wie kann sie angesichts von Aussagen verbessert werden, wonach die Schilder der Grabsteine für die Justizopfer nur aufgeklebt sind und sich zum Teil gelöst haben oder dauerhaft verschmutzt sind?
10. Wie viel Geld lässt das Land der Gedenkstätte jährlich zukommen, und wie wird das Geld eingesetzt?
11. Warum wurden angemeldete Besucher der Gedenkstätte bei folgenden Anlässen behindert? Beispiele laut Dr. Kramer in *Ossietzky*, Ausgabe 10/2012, S. 384:
  - Am 4. Juni 2011 wollte die Holocaust-Forscherin und Mitarbeiterin des U.S. State Holocaust Museum, Wendy Lower, in der Anlage Filmaufnahmen durchführen, doch der Eintritt wurde ihr untersagt.
  - Am 21. Januar wollten elf Mitglieder des „Forums Justizgeschichte“ die Gedenkstätte besuchen und mussten stundenlang auf Einlass warten, den sie nur durch mühsame Verhandlungen mit dem Gedenkstättenleiter überhaupt gewährt bekamen.
  - Die Gedenkstätte ist angeblich gelegentlich tagelang geschlossen, und Besuchergruppen können keinen Kontakt mit der Gedenkstättenleitung herstellen. Bis Besuchergruppen Termine bekommen, vergehen angeblich mehrere Wochen.
12. Wie oft war im Jahr 2011 und seit dem 01.01.2012 die Gedenkstätte geöffnet, und wie lange dauert es im Schnitt zwischen Anmeldung und genehmigtem Besuch?
13. Es soll in der Gedenkstätte eine Archivsperre geben. Was heißt das konkret, warum ist das so, und wie lange dauert die Sperre?
14. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Aufarbeitung der Geschichte der Justiz in Niedersachsen auch nach 1945 noch nicht abgeschlossen ist und weiter vorangetrieben werden muss?
15. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, dass die Aufarbeitung der Justizgeschichte in der Gedenkstätte Wolfenbüttel u. a. durch eine neue Struktur der Fachkommission, die die Stiftung berät, verbessert werden könnte, sodass auch Opferverbände an der inhaltlichen Arbeit beteiligt werden können?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.11.2012 - II/72 - 1536)

### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-1536 -

Hannover, den 11.01.2013

Die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel ist gemäß Gesetz über die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten vom 18.11.2004 „als Ort der Erinnerung (...) an die Opfer der Justizverbrechen und als Ort des Lernens für künftige Generationen“ zu erhalten und zu gestalten. In der Zeit des Nationalsozialismus war die Strafanstalt Wolfenbüttel eine der zentralen Haft- und Hinrichtungsstätten der deutschen Justiz im norddeutschen Raum. Unter den Häftlingen des Strafgefängnisses Wol-

fenbüttel waren viele Opfer der politischen Justiz im Nationalsozialismus, nach Kriegsbeginn zunehmend Menschen aus den besetzten Ländern Europas. 1937 wurde in der Strafanstalt zudem eine Hinrichtungsstätte installiert. Dort wurden bis Kriegsende Jahr für Jahr immer mehr Opfer der NS-Justiz, die zum Tode verurteilt waren, hingerichtet. Bis zum Ende des Nationalsozialismus wurden hier mehr als 600 Todesurteile der deutschen Justiz vollstreckt.

Die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel wurde 1990 vom Justizministerium mit einer ersten Dauerausstellung zum Thema „NS-Justiz und Todesstrafe“ in der ehemaligen Hinrichtungsstätte eröffnet und 1993 an die Landeszentrale für politische Bildung übertragen. 1999 wurde eine zweite Dauerausstellung zum Thema „Justiz und Strafvollzug im Nationalsozialismus“ ergänzend eröffnet. Sie ist inhaltlich deckungsgleich mit einer Wanderausstellung zur Justiz im Nationalsozialismus, die seit 2001 an zahlreichen Stationen in Niedersachsen und benachbarten Bundesländern gezeigt worden ist. Die Zuständigkeit für die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel ist mit dem Gesetz des Niedersächsischen Landtages zur Gründung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten vom 18.11.2004 an diese übergegangen.

Die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel dokumentiert die Entwicklung der Justiz und des Strafvollzugs im nationalsozialistischen Deutschland. Sie betreibt Forschungsarbeiten zur Geschichte der Justiz im NS-Staat und recherchiert Schicksale ihrer Opfer, insbesondere für die Angehörigen Hingerichteter und ehemaliger Inhaftierter. Ihre Bildungsangebote umfassen Seminare und Führungen, Projektstage für Schulgruppen oder andere Bildungseinrichtungen sowie Fortbildungsveranstaltungen, u. a. für Lehrkräfte, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Justizreferendarinnen und Justizreferendare. Didaktische Materialien und entsprechende Quellenhefte ermöglichen eine themenorientierte Vor- und Nachbereitung der Gedenkstättenbesuche.

Auf Empfehlung einer 2011 eingerichteten Internationalen Expertenkommission hat der Stiftungsrat der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten am 22.11.2012 ein Rahmenkonzept zur Neugestaltung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel beschlossen. Insbesondere sind neue dauerhafte Ausstellungsangebote aufgrund langjähriger Recherche- und Sammlungstätigkeit, thematischer Ergänzungsbedarfe sowie aus museologischen, technischen und didaktischen Gesichtspunkten zu erarbeiten. Zudem soll im Rahmen der Neugestaltung das Raumkonzept der Gedenkstätte unter Wahrung der besonderen Bedeutung der historischen Orte erweitert werden, um den Themen-schwerpunkten und Aufgaben der Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung in angemessener Weise Rechnung tragen zu können.

Im Rahmen der Neugestaltung wird gegenüber der jetzigen Ausstellungskonzeption auch ausführlicher zu berücksichtigen sein, dass die synchrone Darstellung des historischen Ortes der NS-Verfolgung im Strafgefängnis Wolfenbüttel durch eine diachrone Kontextualisierung über seine Vorgeschichte und die Geschichte nach 1945 einschließlich der politischen Strafjustiz zu komplettieren ist.

Durch die vorgesehenen Maßnahmen soll auch die Zugänglichkeit der Gedenkstätte insbesondere für Einzelbesucherinnen und Einzelbesucher verbessert werden. Bereits jetzt werden trotz der besonderen Zugangsbedingungen der Gedenkstätte innerhalb der JVA Wolfenbüttel mehr als 250 Besuchergruppen pro Jahr betreut. Dabei ist die erfreuliche Tendenz zu beobachten, dass Gruppen eine längere Verweildauer zur Vertiefung von Arbeitsthemen einplanen. Die Lage innerhalb der JVA bedingt einen intensiven Personaleinsatz zur Betreuung von Gruppen und Einzelbesucherinnen und Einzelbesuchern, bei der auf die besonderen Sicherheitsbelange der JVA Rücksicht zu nehmen ist. Besuch und Betreuung von Besuchergruppen und Einzelpersonen sind nur nach Voranmeldung und nach Maßgabe der Sicherheitsbestimmungen für Besuche in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel ist eine Einrichtung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Ihr obliegt nicht die Umsetzung von Absichtserklärungen des Niedersächsischen Justizministeriums. Gleichwohl wird das Thema der Kleinen Anfrage in der Forschungs- und Vermitt-

lungsarbeit zum historischen Ort der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel nach Auskunft der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten berücksichtigt. Insbesondere in der Bildungsarbeit wird eine synchrone wie diachrone Kontextualisierung des historischen Verfolgungsorts der NS-Zeit angestrebt. Eigene Forschungsprojekte zur politischen Strafjustiz im „Kalten Krieg“ konnten demnach von der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel jedoch bislang nicht durchgeführt werden. Sie waren auch nicht Projektgegenstand an einer der niedersächsischen Universitäten.

Zu 2:

Bei der Gestaltung der Dauerausstellungen der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel von 1991 und 1999 ist die Zeit ab 1949 nicht berücksichtigt worden. Bei der laufenden Diskussion der Themenschwerpunkte für die vorgesehene Neugestaltung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel wird durch die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten auch erörtert, ob und in welcher Weise die Zeit nach 1945 in den dauernden Ausstellungen und anderen Vermittlungsformen der Gedenkstätte Berücksichtigung finden wird.

Zu 3:

Das Handeln von Richtern bzw. der Justiz im Nationalsozialismus sowie dessen einzel-, gruppen- und kollektivbiographische Kontextualisierungen bis 1945 sowie gegebenenfalls nach 1945 gehören nach Auffassung der Landesregierung im Sinne der Zielsetzungen und Praxis der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten zum Aufgabenspektrum der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel. Dies entspricht einem von der Stiftung verfolgten integrierten Verständnis von Gedenkstättenarbeit, auch die Verantwortungs- und Tatstrukturen in Forschung und Vermittlung zu berücksichtigen.

Zu 4:

Im Rahmen der Neugestaltung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel wird die Frage einer Gedenktafel für die Opfer des Kalten Krieges bzw. anderer Erinnerungs-/Aufarbeitungsformen in den entsprechenden Gremien erörtert werden. An die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten als Träger der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel ist eine solche Absicht bislang nicht herangetragen worden.

Zu 5:

Nein.

Zu 6:

Die Ergebnisse der Wanderausstellung sind nach Auskunft der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten vielfältig in der Vermittlungsarbeit berücksichtigt worden. Die Wanderausstellung ist in den vergangenen Jahren in mehreren benachbarten Bundesländern gezeigt worden, zuletzt in Schleswig-Holstein. Die Ergebnisse werden in die Neugestaltung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel einbezogen.

Zu 7:

Die gen. Ausstellung war nicht als regelmäßige Wanderausstellung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel vorgesehen.

Zu 8:

Auf die Darstellung und Nennung des Schicksals von Moritz bzw. Moses Klein wurde in der zweiten Dauerausstellung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel auf Empfehlung der seinerzeitigen Wissenschaftlichen Kommission 1999 ausdrücklich verzichtet. Im Rahmen der Neugestaltung wird die Möglichkeit einer angemessenen Darstellung dieses Falls unter Berücksichtigung der Entwicklung des Personennamens gemäß NS-Verordnungen geprüft werden.

Zu 9:

Die Pflege von Gräbern gemäß Gräbergesetz obliegt bei Grabanlagen in kommunaler Trägerschaft den Kommunen. Die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel hat im Rahmen eines internationalen Jugendprojekts erstmals auf Gräber von hingerichteten Strafgefangenen auf dem örtlichen Friedhof

durch eine provisorische Beschilderung aufmerksam gemacht. Eine dauerhafte Kennzeichnung obliegt der Kommune.

Zu 10:

Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten erhält vom Land Niedersachsen für ihre Aufgaben eine Finanzhilfe von derzeit 2,342 Mio. Euro pro Jahr. Aus Mitteln dieser Finanzhilfe werden die Stelle der Gedenkstättenleitung und die Stellen zweier Verwaltungskräfte (zum Teil anteilig) sowie die laufenden Sachkosten finanziert.

Zu 11 und 12:

Die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel ist bemüht, alle an der Sache interessierten Besuchswünsche zu erfüllen. Ein Zutritt kann aufgrund der Sicherheitsbestimmungen der JVA Wolfenbüttel jedoch nur bei ordnungsgemäßer (u. a. namentlicher) und rechtzeitiger Anmeldung bzw. Genehmigung (u. a. von Foto- und Filmaufnahmen) erfolgen. In den beiden genannten Fällen waren nach Auskunft der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten die erforderlichen Genehmigungen nicht ordnungsgemäß eingeholt bzw. Angaben beigebracht worden. Ein Besuch der Gedenkstätte ist grundsätzlich nur auf Anmeldung möglich; die Gedenkstätte hat anders als direkt zugängliche Gedenkstätten und Museen keine allgemeinen Öffnungs- oder Schließzeiten. Die Verwaltung der Gedenkstätte ist nach Auskunft der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten bemüht, Besuchstermine nach Verfügbarkeit von personellen Kapazitäten so flexibel wie möglich anzubieten.

Zu 13:

Die Gedenkstätte verfügt nur über eine Sammlung und eine Dokumentation. Sie hat keinen Archivstatus und kann damit keine „Archivsperr“ verhängen. Für die gesammelten Materialien in der Gedenkstätte ergeben sich u. a. aufgrund der Sekundärprovenienz bzw. anderer Auflagen (u. a. personenbezogene Dokumente, Schriftgut laufender Vorgänge) spezifische Nutzungsbedingungen, für die u. a. Auflagen von Herkunftsarchiven zu berücksichtigen sind.

Zu 14:

Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Justiz nach 1945 in Niedersachsen sind nach Auffassung der Landesregierung ein wichtiges Thema der historischen und edukativen Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur, mit deren Folgen und mit den Grundlagen des Demokratisierungsprozesses der Bundesrepublik Deutschland.

Zu 15:

Die Arbeit der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel wird regelmäßig in bzw. durch Gremien der Stiftung und nach Auffassung der Landesregierung in ausreichender Weise beraten. Dies erfolgt insbesondere in der Internationalen Expertenkommission für die Neugestaltung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel, der wissenschaftlichen Fachkommission für die Förderung und Entwicklung der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen und im Stiftungsbeirat. Hier sind von Anfang an auch Vertreter der Opferverbände eingebunden, die Mitglieder im Stiftungsbeirat sind. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft der Mitglieder dieser Gremien, durch ihre intensive und fachkompetente Beratung einen konstruktiven Beitrag zur weiteren Entwicklung der Gedenkstätte zu leisten. Zudem pflegt die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel nach Auskunft der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten enge Kontakte mit zahlreichen Angehörigen von Opfern der NS-Justiz.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol